

Juden und der Ausgießung des Heiligen Geistes jeweils nach sieben Wochen bzw. am fünfzigsten Tag⁴⁵. Die *Historia scholastica* war Anfang des 13. Jahrhunderts in deutschen Bibliotheken wohl noch selten zu finden⁴⁶, im mitteldeutschen Raum gab es zumindest eine Handschrift im Benediktinerkloster Pegau⁴⁷. Sie wird jedoch im Bücherkatalog von Altzelle als fünfte Handschrift im ersten Pult gleich hinter der unglossierten Bibel aufgeführt⁴⁸, war dort offenbar ein besonderer Schatz und wahrscheinlich eine der ältesten Handschriften.

4. Noch frappierender sind weitere Übereinstimmungen zwischen Eikes Quellenmaterial und dem Bücherbestand von Altzelle. Guido Kisch hat in dem Kapitel 'Jewish Thought in the Sachsenspiegel' dem Einfluß jüdischen Denkens auf Eike eine eindringliche Darstellung gewidmet und sogar für möglich gehalten, daß „oral jewish tradition“ eine der Quellen des Sachsenspiegels gewesen sei⁴⁹. Ohne mich insofern auf Spekulationen einzulassen, halte ich es im Anschluß an Kisch für gesichert, daß Eike die *Antiquitates Judaicae* des Josephus kannte, da nur dort die Ausdehnung der Freiheit im Jubeljahr auf einen freiwillig nach sieben Jahren weiter dienenden Sklaven entgegen Exodus 21.5 zu finden ist – also eine Freilassung *contra voluntatem* des Sklaven⁵⁰. Nach Sachsenspiegel III. 42 § 4 wird ein Knecht im 50. Jahr frei – *he wolde* oder *he ne wolde* – also auch gegen seinen Willen⁵¹. Diese

45) KISCH, Sachsenspiegel (wie Anm. 36) S. 79 aufgrund von Sachsenspiegel. Landrecht III. 42 § 4, ed. ECKHARDT (wie Anm. 11) S. 226 mit Anm. 34.

46) Zur handschriftlichen Verbreitung der *Historia scholastica* des Petrus Comestor vgl. Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (1931) S. 158: In alten Katalogen werde das Werk in der Frühzeit nicht häufig erwähnt. Als Handschriften in Deutschland nennt Manitius München, Bayerische Staatsbibliothek Clm. 4502 (saec. XII-XIII) und Clm. 5503 (saec. XIII).

47) Leipzig Hs. 207, nach HELSSIG, Katalog IV/1 (wie Anm. 39) S. 290 f. saec. XII-XIII. Zu den Handschriften des Benediktinerklosters Pegau vgl. auch KRÄMER, Handschriftenerbe (wie Anm. 5) S. 652 f. Es ist ein gegenüber Altzelle deutlich kleinerer Bestand.

48) Im Katalog von 1514: *A 5: Scholastica historia*, vgl. SCHMIDT, Beiträge (wie Anm. 31) S. 230. Die Handschrift läßt sich offenbar im heutigen Leipziger Bestand nicht nachweisen.

49) KISCH, Sachsenspiegel (wie Anm. 36) S. 179.

50) Vgl. KISCH, Sachsenspiegel (wie Anm. 36) S. 157 f. mit Bezugnahme auf Josephus, *Antiquitates Judaicae* IV. 8.28.

51) Ed. ECKHARDT S. 227 mit Anm. 36, der allerdings trotz Benutzung des Buchs von Kisch in seinen Anmerkungen nicht auf die Parallele bei Josephus ver-